

Umweltschutzausgaben und -produkte

Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2023



#moderndenken

Herausgabemonat Juli 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie

Telefon: 0345 2318-305 Herr Dr. Lehmann

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777 Telefon: 0345 2318-715 Frau Booch Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

https://statistik.sachsen-anhalt.de Internet:

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

@statistiklsa.bsky.social Bluesky:

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

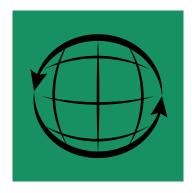
Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025

Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6Q301

Statistischer Bericht



Umweltschutzausgaben und -produkte

Investitionen für den Umweltschutz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhalts	verzeichnis	Seite
Vorben	nerkungen	3
Tabelle	en e	
1.	Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 2000 nach wirtschaftlicher Gliederung	4
2.	Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz nach wirtschaftlicher Gliederung	6
3.	Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), Investitionen und Investitionen für den für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung	10
4.	Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)	
4.1	Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und ausgewählte Umweltbereiche 2023 nach wirtschaftlicher Gliederung	12
4.2	Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2023 nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung	16
4.3	Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz 2023 nach regionaler Gliederung	20
Grafike	n	
1.	Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen in den letzten 10 Jahren	21
2.	Umweltschutzinvestitionen der Betriebe in den letzten 10 Jahren	
3.	Anteile der Umweltbereiche bei den Investitionen von Betrieben für den Umweltschutz in den letzten 10 Jahren	22
4.	Anzahl der Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen in ausgewählten Jahren nach kreisfreien Städten und Landkreisen	23
5.	Umweltschutzinvestitionen der Betriebe in ausgewählten Jahren nach kreisfreien Städten und Landkreisen	
	Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	24

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht enthält die endgültigen Ergebnisse der Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe).

Anmerkung zu Berichtsjahr 2023

Für die zugrundeliegende Statistik können die Ergebnisse zum Berichtsjahr 2023 nicht mehr im bisherigen Umfang bereitgestellt werden. Dies erfolgt im Zuge von Anpassungen der Prüfungen zur Geheimhaltung durch das Statistische Bundesamt.

Im Zuge dieser Umstellung wird der Umfang der Tabelle 2.1 im Vergleich zu den Vorjahren gekürzt und die Tabelle 2.2 entfällt vollständig.

Erläuterungen und Definitionen sind in dem bundeseinheitlichen Qualitätsbericht hinterlegt:

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einfuehrung.html

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärungen

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- genau Null oder auf Null geändert
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
 Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 2000
 nach wirtschaftlicher Gliederung

				Unternehme	en	Inv	estitionen	
Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umw	
				Anzahl		1 000 E	EUR	% ¹
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2000 2005 2009 2010	926 978 1 313 1 322	832 854 1 151 1 160	97 77 276 278	1 107 645 1 235 612 1 838 773 1 544 694	61 835 41 871 253 168 284 322	5,6 3,4 13,8 18,4
		2011 2012 2013	1 296 1 273 1 304	1 149 1 113 1 133	236 253 246	1 551 866 1 836 502 1 539 652	231 982 292 114 266 107	14,9 15,9 17,3
		2014 2015 2016 2017	1 320 1 290 1 279 1 277	1 127 1 107 1 101 1 100	272 255 248 367	1 436 857 1 720 644	280 675 302 224 293 722 307 508	19,5 17,9
		2018 2019 2020 2021	1 271 1 262 1 209 1 241	1 088 1 083 1 040 1 054	407 409 391 407	1 664 845 1 920 392 1 996 135 1 857 290	342 419 374 825 293 139 318 395	20,6 19,5 14,7 17,1
		2022 2023	1 265 1 255	1 044 1 041	407 423	1 960 064 2 065 662	420 264 530 787	21,4 25,7
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewin-	2000 2005	926 978	832 854	97 77	1 107 645 1 235 612	61 835 41 871	5,6 3,4
	nung von Steinen und Erden	2009 2010 2011	1 046 1 051 1 030	940 937 917	161 149 90	1 486 223 1 118 771 1 144 853	103 801 75 651 34 602	7,0 6,8 3,0
		2012 2013	1 012 1 043	888 906	101 85	1 276 849 1 044 027	51 281 41 775	4,0 4,0
		2014 2015 2016	1 056 1 029 1 020	905 884 876	109 101 88	987 220 1 120 000 1 283 858	74 326 82 403 77 761	7,5 7,4 6,1
		2017 2018 2019	1 014 988 984	868 839 841	204 221 220	1 199 330 1 135 611 1 346 133	77 055 80 563 90 890	6,4 7,1 6,8
		2020 2021	947 959	820 817	218 240	1 102 000 1 170 465	76 994 91 933	7,0 7,9
		2022	931 942	785 776	242 248	1 014 364 1 180 137	110 223 135 856	10,9 11,5
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2000 2005 2009	10 12 10	10 11 9	2 - 4	37 965 60 754 60 235	2 506	4,2
		2010 2011 2012	10 11 11	9 10 10	3 3 2	62 171 57 048 54 129	17 861	28,7
		2013 2014 2015	11 10 11	10 9 10	2 1 3	56 678 53 270 68 933	11 471	16,6
		2016 2017 2018	11 10 12	10 9 11	2 3 3	79 767 58 020 60 994	5 148 3 026	8,9 5,0
		2019 2020 2021	14 13 14	13 12 13	3 4 5	89 397 52 560 41 384	2 710 2 079	3,0 5,0
		2022	13 16	11 14	4 3	47 061 79 933	6 605 7 107	14,0 8,9

¹Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

Noch 1. Gesamtübersicht der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Unternehmen, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 2000
nach wirtschaftlicher Gliederung

				Unternehme	n	In	vestitionen	
Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umwe	eltschutz
				Anzahl		1 000	EUR	% ¹
С	Verarbeitendes Gewerbe	2000	1 175	1 026	95	1 069 679		
		2005	966	843	77	1 174 858	41 871	3,6
		2009	1 036	931	157	1 425 988	101 294	7,1
		2010	1 041	928	146	1 056 599	57 791	5,5
		2011	1 019	907	87	1 087 805		
		2012	1 001	878	99	1 222 720		_
		2013	1 032	896	83	987 350		
		2014	1 046	896	108	933 950		
		2015	1 029	884	101	1 051 066	70 932	7,4
		2016	1 009	866	86	1 204 091		
		2017	1 004	859	201	1 141 310	71 907	6,3
		2018	976	828	218	1 074 616	77 537	7,2
		2019	970	828	217	1 256 736	88 181	7,0
		2020	934	808	214	1 049 440		
		2021	945	804	235	1 129 081	89 855	8,0
		2022	918	774	238	967 303	103 618	10,7
		2023	926	762	245	1 100 204	128 750	11,7
D	Energieversorgung	2006	108	96	22	284 388	83 179	29,2
	Litergleversorgung	2009	88	65	23	128 156	18 624	14,5
		2010	84	63	26	170 193	25 998	15,3
		2011	83	66	16	187 938	34 084	18,1
		2012	81	62	20	294 214	31 085	10,6
		2012	79	63	20	230 476	25 000	10,8
		2014	80	60	15	210 205	24 392	11,6
		2015	82	67	18	249 430	30 927	12,4
		2016	76	61	15	244 240	54 025	22,1
		2017	81	67	20	284 026	48 811	17,2
		2018	88	72	22	272 396	70 713	26,0
		2019	87	66	22	303 916	66 939	22,0
		2020	88	67	28	676 637	65 441	9,7
		2021	104	79	32	410 769	51 262	12,5
		2022	131	89	41	498 427	146 276	29,3
		2023	107	87	43	439 440	98 642	22,4
E	Wasserversorgung, Abwasser-	2009	179	146	92	224 394	130 743	58,3
_	und Abfallentsorgung,	2010	179	160	103	255 730	182 672	71,4
	Beseitigung von	2010	183	166	130	219 075	163 296	74,5
	Umweltverschmutzungen	2012	180	163	132	265 440	209 748	79,0
	omweitversemmutzungen	2012	182	164	141	265 148	199 332	75,2
		2014	184	162	148	239 432	181 957	76,0
		2015	179	156	136	200 402	188 895	70,0
		2016	183	164	145	•	161 936	-
		2017	182	165	143	237 288	181 642	76,5
		2018	195	177	164	256 838	191 143	74,4
		2019	191	176	167	270 343	216 996	80,3
		2020	174	153	145	217 498	150 703	69,3
		2021	178	158	135	276 055	175 201	63,5
		2022	203	170	124	447 273	163 765	36,6
		2023	208	178	132	446 085	296 288	66,4

¹ Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

2. Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), Investitionen und Investitionen

			Unternehmen	
ystematik-Nr. er WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
			Anzahl	
05	Kohlophorghou	1		1
06	Kohlenbergbau Gewinnung von Erdöl und Erdgas	'	٠	1
08	Gewinnung von Erdor und Erdgas Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	12	2
08	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau	13	12	2
09	und für die Gewinnung von Steinen und Erden	2		-
В	Bergbau u. Gewinnung von Steinen und			
_	Erden	16	14	3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	127	97	29
11	Getränkeherstellung	8	8	4
13	Herstellung von Textilien	8		4
14	Herstellung von Bekleidung	-	-	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1		-
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren			
	(ohne Möbel)	25	17	5
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	11	10	5
18	Herstellung von Druckerzeugnissen;			
	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und			
	Datenträgern	16	11	3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	75	72	43
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	11	6
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	78	67	19
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	44	38	15
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	34	29	11
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	177	135	31
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,			
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	25	21	5
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	29	26	10
28	Maschinenbau	100	82	23
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	24	20	5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	12	10	2
31	Herstellung von Möbeln	16	14	6
32	Herstellung von sonstigen Waren	25	20	5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und			
	Ausrüstungen	75	61	11
С	Verarbeitendes Gewerbe	926	762	245
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden	942	776	248

für den Umweltschutz nach wirtschaftlicher Gliederung

	nvestitionen	
insgesamt	für den Umweltschutz	Systematik- Nr. der WZ 2008
	1 000 EUR	
		05
-	-	06
36 844	•	08
•	-	09
79 933	7 107	В
19 933	7 107	
85 153	6 226	10
20 178	1 145	11
	837	13
_	-	14
		15
6 473	•	16
32 356	3 182	17
4 028	•	18
136 873		19
169 587	22 440	20
150 603 86 254	6 872 5 485	21 22
00 234	5 405	22
51 298	2 838	23
70 061	2 575	24
62 938	3 558	25
6 779	828	26
10 466	2 200	27
83 311	1 072	28
67 103	748	29
1 433	·	30
13 345	668	31
3 977	308	32
34 672	1 331	33
		_
1 100 204	128 750	С
1 180 137	135 857	B + C
		•

Noch 2. Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), Investitionen und Investitionen

			Unternehmen	
Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
			Anzahl	
35	Energieversorgung	107	87	43
D	Energieversorgung	107	87	43
36	Wasserversorgung	34	34	26
37	Abwasserentsorgung	43	39	28
38	Abfallentsorgung	122	98	73
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und			
	sonstige Entsorgung	9	7	5
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall-			
	entsorgung und Beseitigung von Umwelt-			
	verschmutzungen und sonstige Entsorgung	208	178	132
D + E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und			
	Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt-			
	verschmutzungen und sonstige Entsorgung	315	265	175
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 255	1 041	423

für den Umweltschutz nach wirtschaftlicher Gliederung

Investitionen								
insgesamt	Investitionen für den Umweltschutz	Systematik- Nr. der WZ 2008						
1 000 EU	JR							
439 440	98 642	35						
439 440	98 642	D						
181 987	73 844	36						
84 929	62 729	37						
176 549	157 327	38						
2 620	2 387	39						
446 085	296 288	E						
885 525	394 930	D + E						
2 065 662	530 787	B-E						

3. Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995 nach wirtschaftlicher Gliederung

	Wirtschaftsgliederung roduzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1995 2000 2005 2008 2009 2010	1 061 1 211 1 339 1 908 1 913 1 941	mit Investitionen Anzahl 981 1 055 1 130 1 576	mit Investitionen für den Umweltschutz 168 122	1 000 2 388 541	für den Umv EUR 141 985	weltschutz %1 5,9
		2000 2005 2008 2009 2010 2011	1 211 1 339 1 908 1 913	981 1 055 1 130		2 388 541	l	
		2000 2005 2008 2009 2010 2011	1 211 1 339 1 908 1 913	1 055 1 130			141 985	5.9
		2008 2009 2010 2011	1 908 1 913		404	1 351 542	79 456	5,9
		2009 2010 2011	1 913		101 451	1 458 237 2 331 296	57 316 269 617	3,9 11,6
		2011	1 9/1	1 571	377	2 162 637	281 153	13,0
			1 371	1 609	384	1 838 212	282 145	15,3
			1 922	1 598	356	1 898 353	255 601	13,5
		2012	1 900	1 577	393	2 137 164	317 602	14,9
		2013 2014	1 935 1 964	1 598 1 612	375 428	1 909 395 1 827 257	294 027 364 114	15,4 19,9
		2015	1 929	1 600	428	1 027 237	371 256	19,9
		2016	1 923	1 594	434	2 289 360	371 111	16,2
		2017	1 946	1 614	563	2 117 440	370 284	17,5
		2018	1 826	1 515	559	2 167 050	442 451	20,4
		2019 2020	1 834 1 779	1 517 1 489	542 534	2 371 945	454 743 482 047	19,2
		2020	1 840	1 512	533	2 315 640 2 430 660	482 047 481 579	20,8 19,8
		2022	1 850	1 496	546	2 732 254	448 302	16,4
		2023	1 837	1 484	475	2 910 183	551 953	19,0
B+C Ve	erarbeitendes Gewerbe	1995	1 061	981	168	2 388 541	141 985	5,9
	sowie Bergbau und Gewin-	2000	1 211	1 055	122	1 351 542	79 456	5,9
	nung von Steinen und Erden	2005	1 339	1 130	101	1 458 237	57 316	3,9
	•	2009	1 405	1 216	193	1 705 996	114 176	6,7
		2010	1 424	1 236	196	1 339 361	77 277	5,8
		2011	1 399	1 213	129	1 417 092	59 356	4,2
		2012	1 381	1 188	140	1 533 377	61 665	4,0
		2013	1 420	1 210	127	1 345 720	70 344	5,2
		2014	1 435	1 216	147	1 309 234	103 393	7,9
		2015	1 404	1 190	148	1 449 042	93 344	6,4
		2016	1 401	1 184	162	1 742 933	104 885	6,0
		2017	1 408	1 191	277	1 508 888	99 356	6,6
		2018	1 383	1 164	300	1 500 646	129 684	8,6
		2019	1 393	1 176	288	1 690 966	116 116	6,9
		2020	1 346	1 160	286	1 478 856	124 427	8,4
		2021	1 370	1 158	309	1 625 114	148 954	9,2
		2022	1 343	1 124	314	1 474 440	122 622	8,3
		2023	1 349	1 114	271	1 746 820	160 208	9,2
	ergbau und Gewinnung von	1995	39	34	18	271 480		
S	Steinen und Erden	2000	36	29	5	32 811	395	1,2
		2005	45	39	2	70 822		
		2009	42	37	9	98 292	7 639	7,8
		2010	42 41	37	11	72 738 54 450	. 720	
		2011	41	36 37	9 8	51 159 76 637	2 730 4 953	5,3 6,5
		2012	41	39	6	71 663	2 814	3,9
		2014	37	34	3	53 851	2014	5,5
		2015	38	34	8	75 401	12 284	16,3
		2016	40	37	7	77 575	16 765	21,6
		2017	39	35	8	60 131	4 865	8,1
		2018	40	36	7	63 711	3 212	5,0
		2019	43	38	8	107 995	3 066	2,8
		2020	42	37	9	56 631	2 502	4,4
		2021	44	37	8	48 375	2 415	5,0
		2022	41	33	11	56 631	5 920	10,5
		2023		36	6	68 561	4 137	6,0

Noch 3. Gesamtübersicht der Betriebe im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz seit 1995
nach wirtschaftlicher Gliederung

				Betriebe		Ir	nvestitionen	
Systematik- Nr. der WZ 2008	Wirtschaftsgliederung	Jahr	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt	für den Umv	veltschutz
				Anzahl		1 000	EUR	% ¹
С	Verarbeitendes Gewerbe	2000	1 175	1 026	117	1 318 731	79 062	6,0
		2005	1 294	1 091	99	1 387 415		
		2009	1 363	1 179	184	1 607 705	106 538	6,6
		2010	1 382	1 199	185	1 266 623		
		2011	1 358	1 177	120	1 365 933	56 626	4,1
		2012	1 337	1 151	132	1 456 739	56 712	3,9
		2013	1 379	1 171	121	1 274 057	67 530	5,3
		2014	1 398	1 216	144	1 255 383		•
		2015	1 366	1 156	140	1 373 640	81 060	5,9
		2016	1 361	1 147	155	1 665 358	88 120	5,3
		2017	1 369	1 156	269	1 448 757	94 491	6,5
		2018	1 343	1 128	293	1 436 934	126 472	8,8
		2019	1 350	1 138	280	1 582 971	113 050	7,1
		2020	1 304	1 123	277	1 422 225	121 925	8,6
		2021	1 326	1 121	301	1 576 738	146 539	9,3
		2022	13 02	1 091	303	1 417 809	116 701	8,2
		2023	1 306	1 078	265	1 678 259	156 072	9,3
D	Energieversorgung	2006	152	126	19	267 051	15 579	5,8
		2009	128	84	27	224 533	32 653	14,5
		2010	121	85	25	235 619	25 876	11,0
		2011	119	81	16	251 011	34 084	13,6
		2012	119	80	23	321 442	45 499	14,2
		2013	120	77	20	280 054	25 000	8,9
		2014	131	87	21	260 833	72 800	27,9
		2015	131	94	27	325 098	87 717	27,0
		2016	126	89	20	318 385	100 468	31,6
		2017	137	98	33	356 725	85 405	23,9
		2018	146	100	30	388 256	108 885	28,0
		2019 2020	145	97	32	387 965	112 342	29,0
		2020	157 186	108	47 51	599 104 504 183	199 557 153 494	33,3
		2021	200	119 129	68	777 380	148 993	30,4 19,2
		2022	177	129	47	698 033	95 926	13,7
E	Wasserversergung Abwasser	2009	380	271	157	232 108	134 324	
_	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung,	2010	396	288	163	263 233	178 992	57,9 68,0
	Beseitigung von Umwelt-	2010	404	304	211	230 249	162 161	70,4
	verschmutzungen und sonstige	2011	404	309	230	282 346	210 438	70,4 74,5
	Entsorgung	2013	395	311	228	283 622	198 682	70,1
	Lincorgung	2014	398	309	260	257 190	187 920	73,1
		2015	394	316	253	207 100	190 194	70,1
		2016	396	321	252	228 041	165 758	72,7
		2017	401	325	253	251 827	185 524	73,7
		2018	297	251	229	278 148	203 882	73,3
		2019	296	244	222	293 014	226 285	77,2
		2020	276	221	201	237 681	158 064	66,5
		2021	284	235	173	301 363	179 131	59,4
		2022	307	243	164	480 434	176 687	36,8
		2023	313	243	157	465 330	295 819	63,6

'Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

4. Betriebe im Produzierenden 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und

			Betriebe	
Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz
			Anzahl	
05	Kohlenbergbau	2		2
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	38	32	4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau	2	•	•
	und für die Gewinnung von Steinen und Erden			
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	43	36	6
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	165	131	32
11	Getränkeherstellung	10	101	4
13	Herstellung von Textilien	10	•	4
14	Herstellung von Bekleidung	_	•	· -
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1		_
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren			
	(ohne Möbel)	32		6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	20		7
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung			
	von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	19	15	3
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	5	3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	109	105	47
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	19		7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	93	79	18
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,			
	Verarbeitung von Steinen und Erden	147	120	21
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	42	37	12
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	220	165	32
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,			
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	30	26	6
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	36	32	10
28	Maschinenbau	126	105	24
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	28	22	5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17		2
31	Herstellung von Möbeln	17		6
32	Herstellung von sonstigen Waren	35	27	5
33	Reparatur und Installation von Maschinen und			
	Ausrüstungen	125	100	11
С	Verarbeitendes Gewerbe	1 306	1 078	265
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden	1 349	1 114	271

Gewerbe (ohne Baugewerbe) ausgewählte Umweltbereiche 2023 nach wirtschaftlicher Gliederung

insgesamt zu 20 37 085 68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608 85 217	4 137 6 117 1 145 837 - - 4 130	Abwasserwirtschaft 1 000 EUR	Jmweltschutz darunter für Luftreinhaltung	Klimaschutz	Systematik Nr. der WZ 2008 05 06 08 09 B 10 11 13 14
37 085 68 561 160 272 22 279 3 217	4 137 6 117 1 145 837	1 000 EUR	Luftreinhaltung	2 240 3 669 667	2008 05 06 08 09 B 10 11 13 14
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	1 000 EUR		2 240 3 669 667	06 08 09 B 10 11 13
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	1 170 - - - - -	830 -	2 240 3 669 667	06 08 09 B 10 11 13
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	2 240 3 669 667	06 08 09 B 10 11 13
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	2 240 3 669 667	06 08 09 B 10 11 13
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	2 240 3 669 667	08 09 B 10 11 13 14
68 561 160 272 22 279 3 217 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	3 669 667	09 B 10 11 13 14
160 272 22 279 3 217 - - - 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	3 669 667	B 10 11 13 14
160 272 22 279 3 217 - - - 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	6 117 1 145 837 - -	- - -	830 -	3 669 667	10 11 13 14
22 279 3 217 - - 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	1 145 837 - -	- - -	830 -	667 -	11 13 14
22 279 3 217 - - 3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	1 145 837 - -	- - -	830 -	667 -	11 13 14
3 217	837 - -	- - -	- - - -	-	13 14
3 838 136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	- -	- - -	-	-	14
136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	- - 4 130	-			
136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	- 4 130	-			15
136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	4 130				
136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	4 130		•		16
136 873 266 893 274 856 88 342 139 758 111 608	-	1 189	1 228	1 508	17
266 893 274 856 88 342 139 758 111 608					18
274 856 88 342 139 758 111 608	•	•			19
88 342 139 758 111 608	18 629	5 610	2 916	4 991	20
139 758 111 608	5 108		2 840	1 771	21
111 608	5 704		100	5 187	22
	19 107	60		7 127	23
05 017	4 318	•	1 687	1 250	24
05 217	3 585		1 284	2 102	25
48 991	988			673	26
10 487	2 160		166		27
97 990	1 115	246	185	671	28
69 126	748	-			29
11 561		-			30
13 352	668			652	31
4 582	308	-			32
38 739	1 257	-		682	33
1 678 259	156 072			57 060	С
1 746 820				59 300	B + C

Noch 4.1 Betriebe, Investitionen, Investitionen für den Umweltschutz und

			Betriebe		
Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	insgesamt	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	
			Anzahl		
35	Energieversorgung	177	127	47	
D	Energieversorgung	177	127	47	
36	Wasserversorgung	47	44	26	
37	Abwasserentsorgung	48	39	28	
38	Abfallentsorgung	202	148	95	
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und				
	sonstige Entsorgung	16	12	8	
Е	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	313	243	157	
D+E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen und sonstige Entsorgung	490	370	204	
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	1 837	1 484	475	

ausgewählte Umweltbereiche 2023 nach wirtschaftlicher Gliederung

	für den Umweltschutz				
insgesamt	zusammen darunter für			Nr. der WZ	
	Zusammen	Abwasserwirtschaft	Luftreinhaltung	Klimaschutz	2008
		1 000 EUR			
698 033	95 926		14 810	40 894	35
					_
698 033	95 926		14 810	40 894	D
191 859	73 844	65 585		2 564	36
			-		
84 656	62 650	61 954		592	37
184 243	155 960		1 869	1 982	38
4 572	3 365				39
4 37 2	3 303		•	-	39
465 330	295 819	128 736		5 137	E
100 000	200 0.0	.20.00	•	0.0.	_
1 163 363	391 745			46 031	D + E
2 910 183	551 953	164 923	41 281	105 331	B - E

4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2023

					Betriebe
				davon	
Systematik- Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung	mit Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütterungs- schutz
			Anz	ahl	1
05	Kohlenbergbau	2	-	1	1
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	1	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau				
	und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und				
	Erden	6	1	1	1
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	32	5	8	-
11	Getränkeherstellung	4	3	2	-
13	Herstellung von Textilien	4	1	_	-
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	_	_	_	_
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren				
	(ohne Möbel)	6	2	2	-
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	7	2	3	_
18	Herstellung von Druckerzeugnissen;				
	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und				
	Datenträgern	3	1	1	-
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3	2	1	-
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	47	8	13	3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	7	1	1	-
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	18	2	2	3
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,				
	Verarbeitung von Steinen und Erden	21	7	4	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	12	3	3	-
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	32	3	6	-
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,				
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	6	1	-	-
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	10	1	1	-
28	Maschinenbau	24	2	5	1
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5	-	-	1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	2	-	-	-
31	Herstellung von Möbeln	6	1	-	-
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	-	-	-
33	Reparatur und Installation von Maschinen und				
	Ausrüstungen	11	-	-	-
С	Verarbeitendes Gewerbe	265	45	52	8
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
= -	Gewinnung von Steinen und Erden	271	46	53	9

nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

mit Umweltschu	utzinvestitionen						
			im Bereich				
		Schutz und		C	davon Maßnahm	en in	0
Luft- rein- haltung	Arten- und Landschafts- schutz	Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen- wasser		Vermeidung und Verminde- rung von Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung	Systematik- Nr. der WZ 2008
			Anzahl				
1	1	_	1	1	1	_	05
-	· -	_	· -	· -	· -	_	06
1	3	-	2	1	1	1	08
-	-	-	-	-	-	-	09
2	4	-	3	2	2	1	В
10	2	2	21	2	6	16	10
-	1	1	4	1	1	3	11
1	-	-	3	-	-	3	13
-	-	-	-	-	-	-	15
3	_	1	3	1	1	1	16
3	1	2	6	· -	2	4	17
2	-	1	1	-	-	1	18
1	-	2	2	1	-	2	19
17	2	8	26	3	2	24	20
5	1	-	5	1	1	4	21
8	-	2	14	-	4	11	22
10	2	2	9	2	2	6	23
5	-	2	6	-	2	6	24
15	2	4	16	1	10	8	25
5	-	-	3	-	3	-	26
8	-	-	3	-	2	1	27
7	-	2	16	2	2	12	28
1	-	-	4	-	1	3	29
2	-	-	1	-	1	-	30
2	-	-	4	-	3	1	31
4	-	-	1	-	-	1	32
6	-	1	6	3	2	3	33
115	11	30	154	17	45	110	С
117	15	30	157	19	47	111	B + C

Noch 4.2 Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen 2023

		Bet	Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen				
			davon im Bereich				
Systematik- Nr. der WZ 2008		mit Investitionen für den Umweltschutz insgesamt	Abfall- wirtschaft	Abwasser- wirtschaft	Lärm- und Erschütterungs- schutz		
			А	nzahl	•		
35	Energieversorgung	47	1	3	4		
D	Energieversorgung	47	1	3	4		
36	Wasserversorgung	26	2	24	-		
37	Abwasserentsorgung	28	1	25	-		
38	Abfallentsorgung	95	83	6	5		
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und						
	sonstige Entsorgung	8	7	2	-		
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfall-						
	entsorgung und Beseitigung von Umwelt-						
	verschmutzungen und sonstige Entsorgung	157	93	57	5		
D+E	Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und						
	Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt-						
	verschmutzungen und sonstige Entsorgung	204	94	60	9		
B - E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	475	140	113	18		

nach Umweltbereichen und nach wirtschaftlicher Gliederung

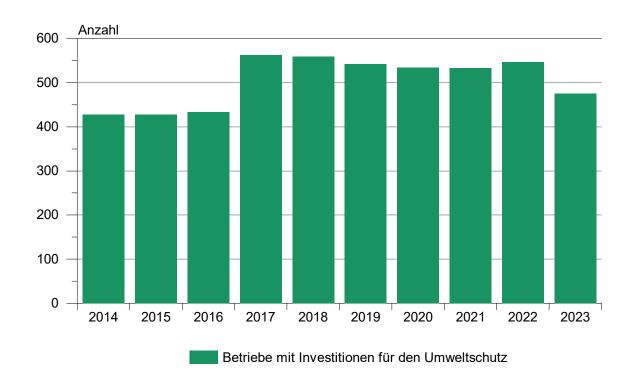
	Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen						
			davon im Bereic				
		Schutz und		davon Maßnahmen in			Contain atile
Luft- rein- haltung	Arten- und Landschafts- schutz	Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächen- wasser	Boden, Grund- Klimaschutz und Oberflächen-		Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung und zur Energie- einsparung	Systematik- Nr. der WZ 2008
			Anzahl				1
				40			
24	2	6	40	13	25	22	35
24	2	6	40	13	25	22	D
-	-	1	7	1	5	2	36
2	1	-	5	-	3	2	37
12	3	4	10	2	6	5	38
1	-	1	-	-	-	-	39
15	4	6	22	3	14	9	E
39	6	12	62	16	39	31	D+E
156	21	42	219	35	86	142	B-E

4.3 Betriebe, Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz 2023 nach regionaler Gliederung

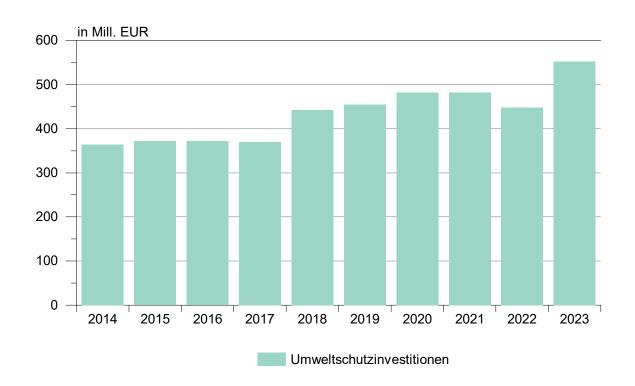
	Be	Betriebe		Investitionen		
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	mit Investitionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz	insgesamt für den Umwe			
	Ar	nzahl	1 000) EUR	% ¹	
Dessau-Roßlau, Stadt	39	12	162 286	8 752	5,4	
Halle (Saale), Stadt	65	20	282 004	43 535	15,4	
Magdeburg, Landeshauptstadt	71	27	244 397	139 163	56,9	
Altmarkkreis Salzwedel	62	16	41 699	5 376	12,9	
Anhalt-Bitterfeld	171	45	210 253	20 054	9,5	
Börde	139	37	468 256	21 229	4,5	
Burgenlandkreis	106	43	244 943	88 335	36,1	
Harz	153	46	191 512	20 319	10,6	
Jerichower Land	78	29	80 916	15 019	18,6	
Mansfeld-Südharz	85	32	122 762	46 366	37,8	
Saalekreis	197	72	350 850	76 091	21,7	
Salzlandkreis	159	44	312 607	39 784	12,7	
Stendal	56	23	89 031	16 875	19,0	
Wittenberg	103	29	108 667	11 056	10,2	
Sachsen-Anhalt	1 484	475	2 910 183	551 953	19,0	
davon						
Kreisfreie Städte	175	59	688 688	191 449	27,8	
Landkreise	1 309	416	2 221 496	360 504	16,2	
	İ					

¹Anteil der für den Umweltschutz getätigten Investitionen an den Investitionen insgesamt

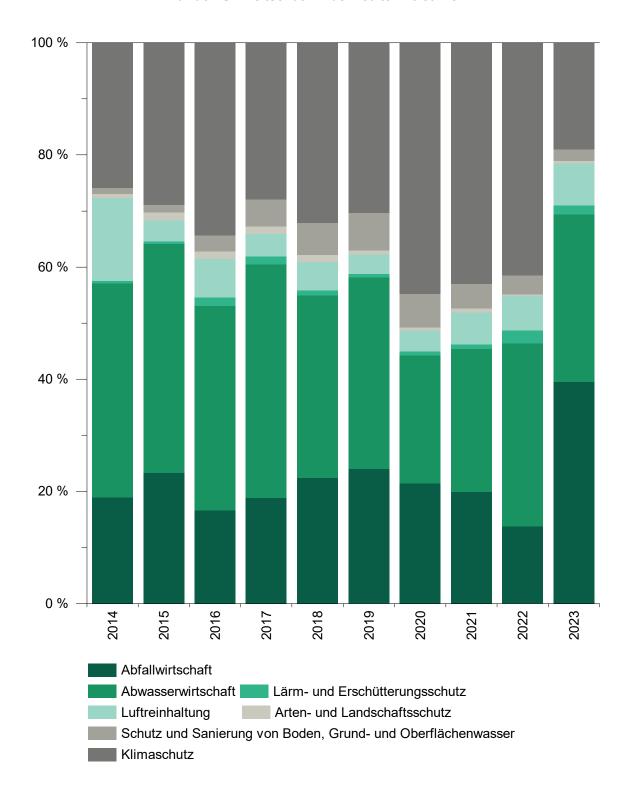
1. Betriebe mit Umweltschutzinvestitionen in den letzten 10 Jahren



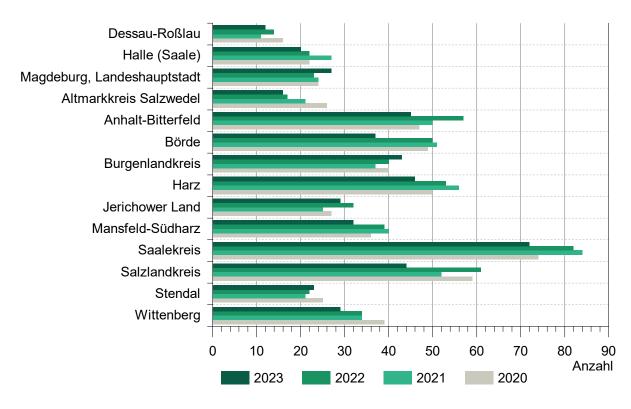
2. Umweltschutzinvestitionen der Betriebe in den letzten 10 Jahren



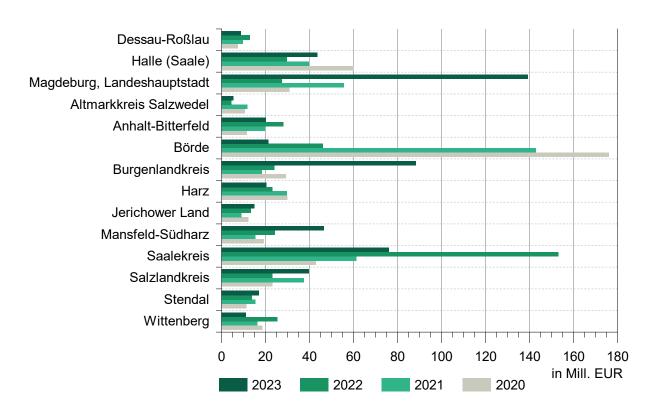
3. Anteile der Umweltbereiche bei den Investitionen von Betrieben für den Umweltschutz in den letzten 10 Jahren



4. Anzahl der befragten Betriebe in ausgewählten Jahren nach kreisfreien Städten und Landkreisen



5. Umweltschutzinvestitionen der Betriebe in ausgewählten Jahren nach kreisfreien Städten und Landkreisen



Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
С	Verarbeitendes Gewerbe
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen

Bereich: Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Systematik-Nr. der WZ 2008	WZ 2008 - Bezeichnung					
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen					
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren					
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden					
24	Metallerzeugung und -bearbeitung					
25	Herstellung von Metallerzeugnissen					
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen					
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen					
28	Maschinenbau					
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen					
30	Sonstiger Fahrzeugbau					
31	Herstellung von Möbeln					
32	Herstellung von sonstigen Waren					
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen					
D	Energieversorgung					
D	Ellergieversorgung					
35	Energieversorgung					
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen					
36	Wasserversorgung					
37	Abwasserentsorgung					
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung					
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung					



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Unternehmen

11

rechnerson für Dückfrager

(freiwillige Angabe)	
Name:	
Telefon:	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
E-Mail:	Rechtsgrundlagen und weitere recht- liche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatis- tikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.
	Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
	Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden. Alle Maßnahmen des Klimaschutzes sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistik integrierte Maßnahmen.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein. Ihre Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz tragen Sie bitte ebenfalls ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind. Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 11 bis 15 auf den Seiten 1 bis 4 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz handelt. **Nicht einzubeziehen** sind Gebühren, z.B. für die Abfall-und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzanlagen (soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden) oder Beiträge, z.B. an Zweckverbände.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse							
und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.							
Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den							
Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).							

11I Seite 1

А	Investitionen in Sachanlagen f	ür den Umweltschut:			t9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
	·	Additiv 2	2020	Integriert 3	Insgesamt
Um	nweltbereiche			Volle Euro	Ţ Ţ
1	Abfallwirtschaft5	03	04		. 02
2	Abwasserwirtschaft6	06	07		05
3	Lärm- und Erschütterungs- schutz	09	10		. 08
4	Luftreinhaltung				
4.1	Elektromobilität8		30		29
4.2	Luftreinhaltung (ohne Elektromobilität)	12	13		. 11
4.3	Luftreinhaltung (Insgesamt) 8				
5	Arten- und Landschaftsschutz 9	15	16		. 14
6	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser	18	19		. 17
7	Klimaschutz				
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen		32 ∟		. 20

7.2 Maßnahmen zur Nutzung

7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie-

erneuerbarer Energien

sparmaßnahmen 13

(1-7) zusammen

7.4 Klimaschutz (Insgesamt)

Summe der Investitionen

12

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

34 _____ 22 ______

Name und Anschrift

	Sst		
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)	1–9	Identnummer	
		(bei Rückfragen bitte angeben)	

B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2023, soweit nicht unter Fragebogenteil A gemeldet ■ ☑

Umweltbereiche		Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
		Volle Euro		
1–6	Alle Umweltbereiche (ohne Elektromobilität)	24	25	23
	Elektromobilität		36	35
7	Klimaschutz		37	26
	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sach- anlagen zusammen (1–7)			

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2023 1 5

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeighen u. Ä

Erworbene Software 28 _____ 28 ____



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Unternehmen

11 I

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss. einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 11 I-B).

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven ("Endof-Pipe") und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** "Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz" vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie 11 bis 31. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab 51.

- Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung.
 - Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...
 - ... Energieerzeugung liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.
 - ... Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.
- 2 End-of-Pipe (additive) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Diese nachsorgenden Umweltmaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf bereits entstandene Emissionen und reduzieren oder beseitigen diese. Weiter zählen hierzu auch Kontroll- und Messsysteme zur Überwachung der (durch die Produktionstätigkeit) entstandenen Emissionen.

- Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...
 - ... anlageintegrierte Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.
 - ... prozessintegrierten Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4 Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...
 - ... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).
 - ... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

11I Seite 1

- ... neu beschaffte Leasinggüter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind
 - dazu gehören bei nach HGB bilanzierenden Unternehmen alle im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer), die dem Umweltschutz dienen und beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
 - für nach dem IFRS bilanzierende Unternehmen sind an dieser Stelle nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter anzugeben. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

5 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

- Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

Nicht einzubeziehen sind Gebühren für die Abfallentsorgung.

6 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühlund Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

Nicht einzubeziehen sind Gebühren für die Abwasserentsorgung.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

8 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z.B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

Alle Investitionen in Elektromobilität sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen.

Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

Beispiele für integrierte Maßnahmen
 Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen

von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, vollfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Alle Investitionen in Klimaschutz sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen. Es gibt hier keine Unterscheidung in additiv und integriert, daher sind die Investitionen bei Insgesamt einzutragen.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

111 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid (CO₂),
- Methan (CH₄),
- Distickstoffoxid (N₂O),
- teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW),
- vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW),
- Schwefelhexafluorid (SF₆),
- Stickstofftrifluorid (NF₃),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

Nutzung erneuerbarer Energien wie z.B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,

- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen und Kraftwerksneubauten ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Zu den **geleasten** oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze) sowie **Maschinen** und **maschinelle Anlagen**.

Anzugeben ist hier der Wert der neuen Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer), welche im Geschäftsjahr z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge neu gemietet oder gepachtet wurden, soweit diese nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind (vgl. 4). Hierzu zählen auch Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge. Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge.

Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier zusätzlich die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an, unabhängig davon wo diese bilanziert wurden. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing vgl. 4 dieser Erläuterungen.

Einzubeziehen sind an dieser Stelle nur solche Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen. Dazu zählt auch das Leasing von Anlagen im Zusammenhang mit alternativer Antriebs- und Steuerungstechnik (die sogenannte Elektromobilität). Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektround Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Bei Elektromobilität ist der Wert des Bruttolistenpreises (ohne Umsatzsteuer) für das geleaste Kraftfahrzeug bzw. für die Ladestation anzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z.B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

11I Seite 3

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nichtphysischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBI. I S. 1102) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäftsoder Firmenwert.

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen, Umweltzertifizierungen und ähnlichen Rechten sowie an
- Software einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Unternehmen

11 I

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Statistik über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit durch die Statistischen Ämter der Länder bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes mit Ausnahme des Baugewerbes durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/ Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 14 Absatz 5 UStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
 Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundesund Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen, insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- 2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und

Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die WZ 2008-Nummer ist die Bezeichnung des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

11I Seite 3



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Betrieben

11 I-B

Name:	
Telefon:	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
	Rechtsgrundlagen und weitere recht- liche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatis-
E-Mail:	tikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.
	ldentnummer (bei Rückfragen bitte angeben)
	Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Alle Maßnahmen des Klimaschutzes sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistik integrierte Maßnahmen.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind. Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 14 auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz handelt. **Nicht einzubeziehen** sind Gebühren, z.B. für die Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzanlagen (soweit die Gebühren nicht aktiviert wurden) oder Beiträge, z.B. an Zweckverbände.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

11 I – B Seite 1

		L	Ssi Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)	t
^	Investitionen in Cookenlagen fi		,	(bei Rückfragen bitte angeben)
Α	Investitionen in Sachanlagen fo	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
Um	nweltbereiche		Volle Euro	<u> </u>
1	Abfallwirtschaft5	03		. 02
2	Abwasserwirtschaft 6			
3	Lärm- und Erschütterungs- schutz	09		. 08
4	Luftreinhaltung8			
4.1	Elektromobilität8		30	29
4.2	Luftreinhaltung (ohne Elektromobilität)	12		. 11
4.3	Luftreinhaltung (Insgesamt) 8			
5	Arten- und Landschaftsschutz	15		. 14
6	Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser	18		. 17
7	Klimaschutz			
7.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen		32	. 20
7.2	Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien		33	. 21
7.3	Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 13		34	. 22
7.4	Klimaschutz (Insgesamt)			
	Summe der Investitionen			

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Seite 2 11I–B

(1-7) zusammen

	Sst		
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)	1–9	Identnummer	
		(bei Rückfragen bitte angeben)	

B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2023, soweit nicht unter Fragebogenteil A gemeldet

Llm	weltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
OIII		Volle Euro		
1–6	Alle Umweltbereiche (ohne Elektromobilität)	24	25	23
	Elektromobilität		36	35
7	Klimaschutz		37	26
	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1–7)			

11 I–B Seite 3



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Betrieben

11 I-B

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

 Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

- wie z.B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven ("Endof-Pipe") und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** "Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz" vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie 11 bis 31. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab 15.

- Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung.
 - Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...
 - ... Energieerzeugung liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.
 - ... Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen liegt, sind Umweltschutz-investitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.
- 2 End-of-Pipe (additive) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Diese nachsorgenden Umweltmaßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf bereits entstandene Emissionen und reduzieren oder beseitigen diese. Weiter zählen hierzu auch Kontroll- und Messsysteme zur Überwachung der (durch die Produktionstätigkeit) entstandenen Emissionen.

- Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...
 - ... anlageintegrierte Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.
 - ... prozessintegrierten Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- Als Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...
 - ... im Geschäftsjahr **aktivierte** Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

11 I – B Seite 1

- ... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.
- ... neu beschaffte Leasinggüter, die **beim Leasingnehmer zu aktivieren** sind
 - dazu gehören bei nach HGB bilanzierenden Unternehmen alle im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen und beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
 - für nach dem IFRS bilanzierende Unternehmen sind an dieser Stelle nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter anzugeben. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden. Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

5 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

- Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

Nicht einzubeziehen sind Gebühren für die Abfallentsorgung.

6 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzubeziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühlund Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

Nicht einzubeziehen sind Gebühren für die Abwasserentsorgung.

™ Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

8 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z.B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

Alle Investitionen in Elektromobilität sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen.

9 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und seminatürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

Beispiele für integrierte Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer

Seite 2 11I–B

zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

- Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

- Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z.B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, vollfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Alle Investitionen in Klimaschutz sind nach dem Verständnis der amtlichen Statistiken integrierte Maßnahmen.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

Wermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid (CO₂),
- Methan (CH₄),
- Distickstoffoxid (N₂O),
- teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW),
- vollfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW),
- Schwefelhexafluorid (SF₆),
- Stickstofftrifluorid (NF₃),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

Nutzung erneuerbarer Energien wie z.B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbau-

- baren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von Hochöfen und Kraftwerksneubauten ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Zu den **geleasten** oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze) sowie **Maschinen** und **maschinelle Anlagen**.

Anzugeben ist hier der Wert der neuen Sachanlagen (ohne Umsatzsteuer), welche im Geschäftsjahr z.B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z.B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge neu gemietet oder gepachtet wurden, soweit diese nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Hierzu zählen auch Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge. Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge.

Nach IFRS bilanzierende Unternehmen geben hier zusätzlich die Werte der Nutzungsrechte für neu über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter an, unabhängig davon wo diese bilanziert wurden. Zur Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing vgl. 4 dieser Erläuterungen.

Einzubeziehen sind an dieser Stelle nur solche Sachanlagen, die dem Umweltschutz dienen. Dazu zählt auch das Leasing von Anlagen im Zusammenhang mit alternativer Antriebs- und Steuerungstechnik (die sogenannte Elektromobilität). Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z.B. Ladestationen für Elektround Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Bei Elektromobilität ist der Wert des Bruttolistenpreises (ohne Umsatzsteuer) für das geleaste Kraftfahrzeug bzw. für die Ladestation anzusetzen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z.B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen

11I-B Seite 3



Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2023 bei Betrieben

11 I_B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung der Statistik über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit durch die Statistischen Ämter der Länder bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes mit Ausnahme des Baugewerbes durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 3 und 4 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 9 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, Betriebe und Einrichtungen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 14 Absatz 5 UStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

11I–B Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
 Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundesund Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen, insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

 Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

Seite 2 11 I–B

 innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Rufnummern, Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name und Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die WZ 2008-Nummer ist die Bezeichnung des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

11 I–B Seite 3

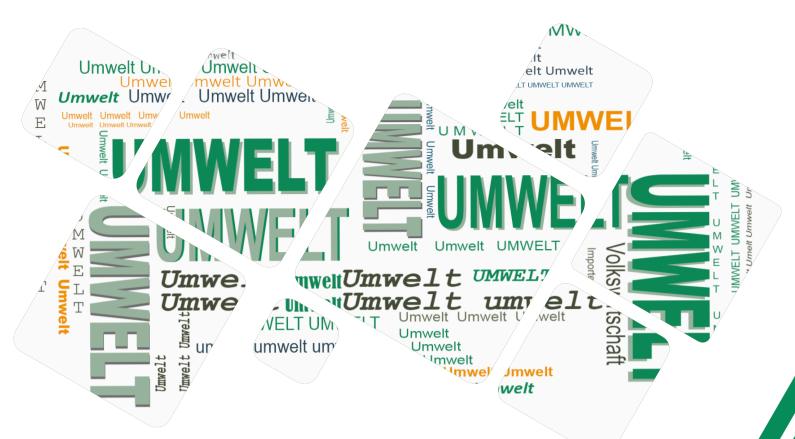
Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Monat Juni 2025 erschienen

Bestell-Nr.1	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
□ 1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/2025	5,50
@ 6Z003	Z	Statistisches Monatsheft 06/2025	-
@ 6A102	A I, II, III hj-02/24	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2024 (auf Basis des Zensus 2022)	-
@ 6B101	B I j/24	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2024/25	-
@ 6E102	E I m-03/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6E201	E II m-03/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2025	-
@ 6G401	G IV m-03/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2025, Januar bis März 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6H201	H II m-12/24	Binnenschifffahrt Januar 2025	-
@ 6L201	L II-vj/_01/25	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01 31.03.2025, Schuldenstatistik 31.03.2025	-

Seit Januar 2025 erscheinen die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare und werden nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/ zum Download zur Verfügung gestellt.

 $[\]Box$

Printversion der Veröffentlichung Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt. @



https://statistik.sachsen-anhalt.de

